

Wahl der Gebietskampfrichter in Tirol



- LKR lädt alle KR und KRA im Rahmen der Herbst-Pflichtschulung zur Wahl des GKR ein
- Jeder geprüfte KR des jeweiligen Bezirkes kann Wahlvorschläge beim LKR schriftlich bis fünf Tage vor der Wahl einbringen.
- Zur Wahl können nur Personen vorgeschlagen werden welche geprüfte KR des Bezirkes sind und sich zur Annahme ihrer Wahl bereit erklärt haben.
- Stimmberechtigt ist jeder anwesende KR und KRA im jeweiligen Bezirk
- Die Wahl erfolgt geheim oder auf Antrag durch Akklamation
- Als gewählt gilt der Wahlwerber mit den meisten Stimmen